

GASTPROFESSOREN ZUM ANGLO-AMERIKANISCHEN RECHT SS 2012

PETER L. MURRAY, VISITING PROFESSOR, HARVARD LAW SCHOOL
HENGELER-MUELLER-GASTPROFESSOR FÜR ANGLOAMERIKANISCHES RECHT

UND

MATHIAS W. REIMANN, PROFESSOR, UNIVERSITY OF MICHIGAN, ANN ARBOUR

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Vorlesung: Introduction to American Law

Folgende Termine sind vorläufig! Bitte aktuelle Informationen auf der Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 sowie Aushänge im juristischen Seminar beachten!

Professor Murray:

Mi, 02.05.2011, HS 1015, 18-20 Uhr
Do, 03.05.2011, HS 1098, 18-20 Uhr
Fr, 04.05.2011; HS 1098, **10-12 Uhr**
Di, 08.05.2011, HS 2004, 18-20 Uhr
Mi, 09.05.2011, HS 2004, 18-20 Uhr
Do, 10.05.2011, HS 1098, 18-20 Uhr

Professor Reimann:

Di, 03.07.2011, HS 2004, 18-20 Uhr
Mi, 04.07.2011, HS 1015, 18-20 Uhr
Do, 05.07.2011, HS 1098, 18-20 Uhr
Di, 10.07.2011, HS 1098, 18-20 Uhr
Mi, 11.07.2011, HS 1015, 18-20 Uhr
Do, 12.07.2011, HS 1098, 18-20 Uhr

Zweck:

Die Vorlesung findet auf Englisch statt und schließt mit einer bewerteten Prüfungsarbeit ab. Die Teilnahme setzt ausreichende Sprachkenntnisse und Vor- und Nachbereitung voraus; insbesondere wird die Durcharbeitung ausgeteilter Materialien erwartet. Diese werden sukzessive ausgeteilt. Über die Teilnahme wird bei erfolgreichem Bestehen beider Take-home Exams ein benoteter Schein ausgestellt. Der Erwerb eines Sitzscheins ist nicht möglich.

Es ist der Fakultät wiederum gelungen, bekannte Dozenten besonders namhafter Universitäten zu gewinnen. Studierende, die einen Studienaufenthalt in den USA planen und/oder später in international tätigen Kanzleien arbeiten wollen, haben durch den Erwerb des Scheins bei der Studienplatz- und Stipendienvergabe und für das spätere Fortkommen Bewerbungsvorteile.

Die Veranstaltung ist zusätzlich Bestandteil der Zusatzausbildung „Europäisches, Ausländisches und Internationales Recht“. Sie kann außerdem im Rahmen des Schwerpunktes 6 angerechnet werden. Für die Anmeldung zur Klausur beachten Sie bitte die Informationen des Prüfungsamtes.

Inhalt:

Professor Murray will give an introducing overview of main fields of the anglo-american legal tradition. The lessons of Professor Reimann will deal with the development and current status of US-American Product Liability Law including its policy background (economic analysis of law), procedural environment and current reform issues.

Literatur:

Von Mehren, Arthur T./Murray, Peter L.: Law in the United States, 2nd edition, 2007; in deutscher Sprache: Das Recht in den Vereinigten Staaten: Eine Einführung, 2008
Reimann, Mathias: Einführung in das US-amerikanische Privatrecht, 2. Auflage 2004
Wegen Einzelheiten der Ausgabe von Vorlesungsmaterialien beachten Sie bitte den Aushang im Seminar und die Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1.

Hinweis:

Die Veranstaltung von Professor Murray wird ermöglicht durch Spenden der Freunde in der Kanzlei

HENGELER MUELLER

an die Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg e.V., die sich an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung herzlich bedanken.

ARTHUR R. MILLER, PROFESSOR, NYU SCHOOL OF LAW, NEW YORK, EM. HARVARD LAW SCHOOL, CAMBRIDGE

HENGELER MUELLER-GASTPROFESSOR FÜR ANGLOAMERIKANISCHES RECHT

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Vorlesung: American Civil Procedure

Folgende Termine sind vorläufig! Bitte aktuelle Informationen auf der Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 sowie Aushänge im juristischen Seminar beachten!

Mo, 14.05.2011, HS 3043, 18-20 Uhr

Di, 15.05.2011, HS 2004, 18-20 Uhr

Mi, 16.05.2011; HS 1015, 18-20 Uhr

Fr, 18.05.2011, HS 3042, **10-12 Uhr**

Zweck:

Die Vorlesung findet auf Englisch statt und schließt mit einem bewerteten „Take Home Exam“ ab. Die Teilnahme setzt ausreichende Sprachkenntnisse sowie Grundkenntnisse im amerikanischen Recht voraus, wie sie z.B. durch die Vorlesung „Introduction to American Law“ oder durch Eigenlektüre (z.B. Blumenwitz, Einführung in das anglo-amerikanische Recht, 7. Aufl., 2003) vermittelt werden. Zudem werden Vor- und Nachbereitung vorausgesetzt; insbesondere wird die Durcharbeitung ausgeteilter Materialien erwartet. Über die Teilnahme wird bei erfolgreichem Bestehen des Take-home Exams ein benoteter Schein ausgestellt. Der Erwerb eines Sitzscheins ist nicht möglich. Die Veranstaltung ist Bestandteil der Zusatzausbildung „Europäisches, Ausländisches und Internationales Recht“.

Es ist der Fakultät wiederum gelungen, einen besonders bekannten Gastprofessor zu gewinnen, der jüngst zum Commander of the Order of the British Empire ernannt wurde. Studierende, die einen Studienaufenthalt in den USA planen und/oder später in international tätigen Kanzleien arbeiten wollen, haben durch den Erwerb des Scheins bei der Studienplatz- und Stipendienvergabe und für das spätere Fortkommen Bewerbungskvorteile.

Inhalt:

Die Vorlesung vermittelt einen einführenden Überblick über das amerikanische Zivilverfahrensrecht. Sie wird sich zudem speziell ausgewählten Fragen aktueller rechtspolitischer und internationaler Belange widmen.

Literatur:

Es werden Vorlesungsmaterialien ausgegeben. Einzelheiten und aktuelle Änderungen können Sie dem Aushang im Seminar und der Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 entnehmen.

Hinweis:

Die Veranstaltung von Professor Miller wird ermöglicht durch Spenden der Freunde in der Kanzlei

HENGELER MUELLER

an die Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg e.V., die sich an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung herzlich bedanken.

FLORRIE DARWIN, SENIOR LECTURER ON LAW, HARVARD LAW SCHOOL, CAMBRIDGE (MA)
GLEISS-LUTZ-GASTPROFESSORIN FÜR ANGLOAMERIKANISCHES RECHT

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Workshop: Modern Negotiation

Dreitägiger Workshop vom 27. bis zum 29. Juni 2012 jeweils von 9-17 Uhr in HS 2408. Eine vorherige **Anmeldung** mit Matrikelnummer, E-Mail-Adresse und Fachsemesterangabe an dieker@jura.uni-freiburg.de, Betreff: „Modern Negotiation“ ist erforderlich. Ausreichende Englischkenntnisse werden vorausgesetzt. Aktuelle Ergänzungen und Änderungen finden Sie auf Aushängen im Seminar sowie auf der Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1.

Zweck:

Die Veranstaltung findet teils auf Deutsch, teils auf Englisch statt. Sie soll Techniken moderner Verhandlungsführung trainieren, wie sie beispielsweise für eine künftige Tätigkeit als Wirtschaftsanwalt und für die Mediation von Bedeutung sind. Die Veranstaltung findet als Workshop statt und verlangt daher aktive Mitarbeit. Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein benoteter Schein ausgestellt. Die Veranstaltung ist zudem Bestandteil der Zusatzausbildung „Europäisches, Ausländisches und Internationales Recht“.

Inhalt:

Anhand mehrerer Fälle werden typische Verhandlungssituationen in Gruppenarbeit durchgespielt und analysiert. Die einzelnen Abschnitte werden durch einführende Darstellungen auf Englisch eingeleitet.

Literatur:

Die Ausgabe der Materialien erfolgt voraussichtlich zu Kursbeginn. Bitte wegen Einzelheiten den Aushang im Seminar und die Homepage von Professor Dr. Dr. h. c. Rolf Stürner beachten.

Hinweis:

Die Veranstaltung wird ermöglicht durch eine Spende der Kanzlei

Gleiss Lutz

an die Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg e.V., die sich an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung herzlich bedanken.

MICHAEL MELTSNER, PROFESSOR, NORTHEASTERN UNIVERSITY, VORM. DIRECTOR OF THE FIRST YEAR LAWYERING PROGRAMME, HARVARD LAW SCHOOL
HENGELER MUELLER-GASTPROFESSOR FÜR ANGLOAMERIKANISCHES RECHT

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Vorlesung: Freedom of Speech and Expression – Comparative Studies

Folgende Termine sind vorläufig! Bitte aktuelle Informationen auf der Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 sowie Aushänge im juristischen Seminar beachten!

Mo, 11.06.2011, HS 3043, 18-20 Uhr
Di, 12.05.2011, HS 3043, 18-20 Uhr
Mi, 13.05.2011; HS 2004, 18-20 Uhr
Do, 14.05.2011, HS 2004, **10-12 Uhr**

Zweck:

Die Vorlesung findet auf Englisch statt. Die Teilnahme setzt ausreichende Sprachkenntnisse sowie Vor- und Nachbereitung voraus. Insbesondere wird die Durcharbeitung der ausgeteilten Materialien erwartet. Es ist der Fakultät gelungen, einen besonders bekannten Gastprofessor zu gewinnen. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt in den USA planen und/oder später in international tätigen Kanzleien arbeiten wollen, haben durch den Erwerb des Scheins bei der Studienplatz- und Stipendienvergabe und für das spätere Fortkommen Bewerbungsvorteile. Zu den Einzelheiten des Scheinerwerbs bitte den Aushang im Seminar und die Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 beachten. Die Veranstaltung ist zudem Bestandteil der Zusatzausbildung „Europäisches, Ausländisches und Internationales Recht“.

Inhalt:

Die Veranstaltung führt in das amerikanische Verständnis von Freiheitsrechten ein und konzentriert sich sodann auf die Meinungs- und Redefreiheit. Anhand speziell ausgewählter Fälle werden Systematik und Struktur dieses für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung schlechthin konstitutiven Menschenrechts analysiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Erörterung aktueller Probleme verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung.

Literatur:

Die Ausgabe der Materialien erfolgt voraussichtlich zu Kursbeginn. Bitte beachten Sie wegen Einzelheiten den Aushang im Seminar sowie die Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1.

Hinweis:

Die Veranstaltung von Professor Meltsner wird ermöglicht durch Spenden der Freunde in der Kanzlei

HENGELER MUELLER

an die Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg e.V., die sich an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung herzlich bedanken.

WILLIAM W. FISHER, HALE AND DORR PROFESSOR OF INTELLECTUAL PROPERTY LAW,
HARVARD LAW SCHOOL, CAMBRIDGE (MA)
GLEISS LUTZ-GASTPROFESSOR FÜR ANGLOAMERIKANISCHES RECHT

Vorlesung: Law and Economics and Intellectual Property

Die folgenden Termine und Veranstaltungsorte sind vorläufig. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 sowie den Aushang im juristischen Seminar.

Mo, 21.05.2011, HS 1010, 18 Uhr
Di, 22.05.2011, HS 2004, 18 Uhr

Mi, 23.05.2011, HS 2004, 18 Uhr
Do, 24.05.2011, HS 1199, 18 Uhr

Zweck:

Die Vorlesung soll eine Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts („law and economics“) bieten. Anders als in Deutschland, wo sie erst nach und nach an Bedeutung gewinnt, stellt sie in den USA eine etablierte Disziplin der Rechtstheorie dar. Grundgedanke der ökonomischen Analyse des Rechts ist die Ausrichtung der Rechtsordnung an ökonomischer Effizienz, basierend auf einem Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen den Wirkungen verschiedener rechtlicher Lösungen. Ziel ist eine zur Nutzenmaximierung führende Ausgestaltung des Rechts. Die Ursprünge der ökonomischen Analyse finden sich schon bei Adam Smith (1723-1790). Die eigentliche ökonomische Theorie des Rechts wurde aber in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelt, insbesondere von *Ronald Coase* („The Problem of Social Cost“ von 1961) und *Richard Posner* („Economic Analysis of Law“ von 1972, mittlerweile in der 7. Auflage, 2007, erhältlich), und hat seither vor allem in den USA, aber auch in Europa eine immer größere Bedeutung gewonnen. Für eine Einordnung von Law and Economics in die amerikanischer Rechtsphilosophie und Methodelehre vgl. *Kennedy, D./Fisher, W. W., The Canon of American Legal Thought*, 2006.

Die Veranstaltung wird zunächst auf die Entstehung der ökonomischen Analyse des Rechts eingehen sowie auf rechtssoziologische Hintergründe, die zu ihrer Verbreitung und Akzeptanz beitragen. Anhand ausgewählter Beispiele aus dem Bereich des Rechts des geistigen Eigentums werden sodann Auswirkungen der ökonomischen Analyse dargestellt um abschließend eine kritische Bewertung dieses Forschungsansatzes vornehmen zu können.

Literatur:

Die Ausgabe der Materialien erfolgt voraussichtlich zu Kursbeginn. Bitte wegen Einzelheiten den Aushang im Seminar und die Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 beachten.

Hinweis:

Die Veranstaltung wird ermöglicht durch eine Spende der Kanzlei

Gleiss Lutz

an die Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg e.V., die sich an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung herzlich bedanken.

NEIL ANREWS, PROFESSOR OF CIVIL JUSTICE AND PRIVATE LAW, UNIVERSITY OF CAMBRIDGE, UK

Vorlesung: Law of Contracts

Die Veranstaltung findet voraussichtlich im Juni oder Juli statt. Termine und Hörsäle werden bekannt gegeben, sobald die Veranstaltung gesichert ist. Beachten Sie hierfür bitte die Informationen im juristischen Seminar sowie auf der Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1.

Zweck:

Die Vorlesung findet auf Englisch statt. Die Teilnahme setzt ausreichende Sprachkenntnisse sowie Vor- und Nachbereitung voraus. Insbesondere wird die Durcharbeitung der ausgeteilten Materialien erwartet. Es ist der Fakultät gelungen, einen besonders bekannten Gastprofessor zu gewinnen. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im UK, früheren Commonwealth Ländern oder in den USA planen und/oder später in international tätigen Kanzleien arbeiten wollen, haben durch den Erwerb des Scheins bei der Studienplatz- und Stipendienvergabe und für das spätere Fortkommen Bewerbungsvorteile. Zu den Einzelheiten des Scheinerwerbs bitte den Aushang im Seminar und die Homepage des Instituts für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 beachten. Die Veranstaltung ist zudem Bestandteil der Zusatzausbildung „Europäisches, Ausländisches und Internationales Recht“.

Inhalt:

Gegenstand der Vorlesung ist das englische Vertragsrecht. Anhand ausgewählter Fallbeispiele werden die Teilnehmer in die Grundlagen eingeführt. Berücksichtigung finden insbesondere Abweichungen vom deutschen Recht, beispielsweise im Fall des breach of contract.

Literatur:

Neil Andrews, Contract Law, Cambridge University Press, 2011

Hinweis:

Die Veranstaltung von Professor Andrews wird ermöglicht durch eine Spende der Kanzlei

Gleiss Lutz

sowie durch Spenden der Freunde in der Kanzlei

HENGELER MUELLER

an die Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg e.V., die sich an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung herzlich bedanken.